

Vertragsbedingungen
für den monatlichen Kaufvertrag

I. Präambel

(1) Diese Vertragsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen der SMH Schweizerische Metallhandels AG (nachfolgend SMH-AG genannt) und dem Kunden, der von der SMH-AG Metalle kauft und einlagern lässt. Die rechtliche Grundlage zwischen der SMH-AG und dem Kunden bilden der monatliche Kaufvertrag, nachfolgend Ratenkaufvertrag genannt, die Widerrufsbelehrung sowie diese Vertragsbedingungen.

II. Leistung des Kunden

(1) Mit Abschluss eines Ratenkaufvertrages der SMH-AG verpflichtet sich der Kunde, den vereinbarten Kaufbetrag monatlich an die SMH-AG zu entrichten. Der vereinbarte Kaufbetrag beträgt bei allen Vertragsvarianten mindestens EUR 50,00 monatlich.

(2) Mit Abschluss eines Ratenkaufvertrages verpflichtet sich der Kunde, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Der Kunde erteilt mit Unterzeichnung auf dem Ratenkaufvertrag eine entsprechende Einzugsermächtigung.

(3) Für jede mangels Deckung, oder aufgrund eines Verschuldens des Kunden, oder eines Verschuldens der kontoführenden Bank des Kunden zurückgereichte Lastschrift, belastet die SMH-AG die entstandenen Rücklastschriftgebühren dem Kunden. Die SMH-AG behält sich vor, diesen Betrag dem Kunden entweder nachzubelasten, mit dem nächsten Einzug zu verrechnen, oder von seinem Metallbestand zum jeweiligen Tageskurs abzubuchen.

(4) Der Kunde wird der SMH-AG unverzüglich jede Änderung seines Namens, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform und seiner Bankverbindung anzeigen. Die Anzeige muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Bei Änderung der Bankverbindung ist ein neuer Abbuchungsauftrag zu erteilen.

(5) Die Kaufbeträge sind jeweils zum ersten oder fünfzehnten Werktag eines Monats ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig. Maßgeblich hierfür ist die Wahl des Einzugstermins auf dem jeweiligen Ratenkaufvertragformular.

III. Leistung der SMH AG

(1) Der Kunde erwirbt an den Metallen entsprechend seinem Zahlungsstand Bruchteilseigentum. Die SMH besitzt die Metalle treuhänderisch für den Kunden. Zugunsten des Kunden gilt ein Besitzmittlungsverhältnis als abgemacht.

(2) Die Metalle für den Ratenkaufvertrag werden in unterschiedlichen Ratenkauf-Varianten angeboten. Die Qualität der Metalle wird durch zertifizierte Zulieferbetriebe gewährleistet. Im Ratenkaufvertrag werden nachfolgende Metalle angeboten:

(3) Variante „Solartechnik“ bestehend aus:

Indium (In)	min. 99,99%	33%-Anteil
Gallium (Ga)	min. 99,99%	34%-Anteil
Silber (Ag)	min 99,99%	33%-Anteil

(4) Variante „Luft- & Raumfahrt“ bestehend aus:

Molybdän (Mo)	min. 99,8% Vacuum-grade	33%-Anteil
Tantal (Ta)	min. 99,99%	34%-Anteil
Kobalt (Co)	min 99,8%, Aerospace-grade	33%-Anteil

(5) Sollte die SMH-AG auf Grund besonderer Weltmarktsituationen bestimmte Metalle nicht mehr beziehen oder verkaufen können, muss der Vertrag modifiziert werden. Beiden Vertragsparteien steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht zu.

(6) Die Metalle werden von der SMH-AG jeweils am Tag des Beitragseinzuges für den Kunden angekauft. Die Menge der Metalle richtet sich nach dem auf der Webseite der SMH-AG veröffentlichten Tagespreise zum vereinbarten Zeitpunkt des Beitragseinzugs, also in der Regel zum jeweiligen 1. bzw. 15. des Monats.

(7) Der Kunde erhält einmal jährlich einen Lagerauszug.

IV. Kosten und Gebühren

(1) Die Gebühren für die Vermittlung des Ratenkaufvertrages betragen zwei Monatsbeiträge. Diese wird neben der ersten Kaufrate gesondert eingezogen.

(2) Für die Einrichtung des Ratenkaufvertrages wird eine einmalige Gebühr in Höhe von EUR 49,00 fällig. Diese wird mit der ersten Kaufrate eingezogen.

(3) Die monatliche Verwaltungsgebühr beträgt 0,5% aus der monatlichen Kaufrate. Diese wird monatlich mit den Kaufraten pro rata temporis verrechnet.

(4) Die monatliche Lagergebühr beträgt 0,6% aus dem monatlichen Kaufrate. Diese wird mit den monatlichen Kaufraten pro rata temporis verrechnet.

(5) Nach Ende der vereinbarten Laufzeit bzw. nach Aussetzung der Zahlung durch den Kunden können die angekauften Metalle weiter im Lager der SMH-AG gelagert werden. Die SMH-AG berechnet hierfür dem Kunden eine jährliche Lagergebühr in Höhe von 1% der bisher geleisteten Zahlungen.

V. Laufzeiten

(1) Ratenkaufverträge können mit festen Laufzeiten von sieben, zehn oder fünfzehn Jahren abgeschlossen werden.

(2) Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit steht es dem

Kunden frei, weiterhin die monatlichen Kaufraten zu zahlen. In diesem Fall wird der Ratenkaufvertrag auf unbestimmte Zeit fortgesetzt.

(3) Eine Aussetzung des Sparplans ist jederzeit nach vorheriger, schriftlicher Mitteilung (Brief/Fax) an die SMH-AG möglich.

VI. Lagerung

(1) Die SMH-AG lagert die an den Kunden verkauften Metalle bei renommierten Adressen in der Schweiz physisch, zoll- und umsatzsteuerfrei ein. Die Metalllager werden nur von kontrolliertem Personal betreten und sind gegen Einbruch-Diebstahl versichert.

(2) Die Metalllagerung erfolgt als ausgegrenztes Eigentum der Kunden.

(3) Die eingelagerten Metalle der Kunden werden nicht verzinst und stellen kein Bankdepot oder Wertschriftenkonto dar.

VII. Beendigung

(1) Nach Beendigung des Vertrages erhält der Kunde die auf seinem Lagerkontoauszug angegebenen Metalle.

Dem Kunden steht es frei, die Metalle zu den erzielbaren Marktbedingungen selbst zu veräußern.

In diesem Fall werden die Metalle an den Kunden gegen eine Kostenaufgabe in Höhe von EUR 300,00 physisch ausgeliefert.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er im Falle der Auslieferung die jeweils anfallende Umsatzsteuer zu entrichten hat. Weiterhin sind die gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen Länder zu beachten.

(2) Alternativ unterbreitet die SMH-AG dem Kunden ein Rückkaufangebot. Dem Angebot liegt der Tagespreis (Bruttoverkaufspreis) abzüglich eines Spreads in Höhe von 14,75% zu Grunde.

(3) Verkaufsaufträge des Kunden sind generell schriftlich (Brief oder Fax) an die SMH-AG zu richten.